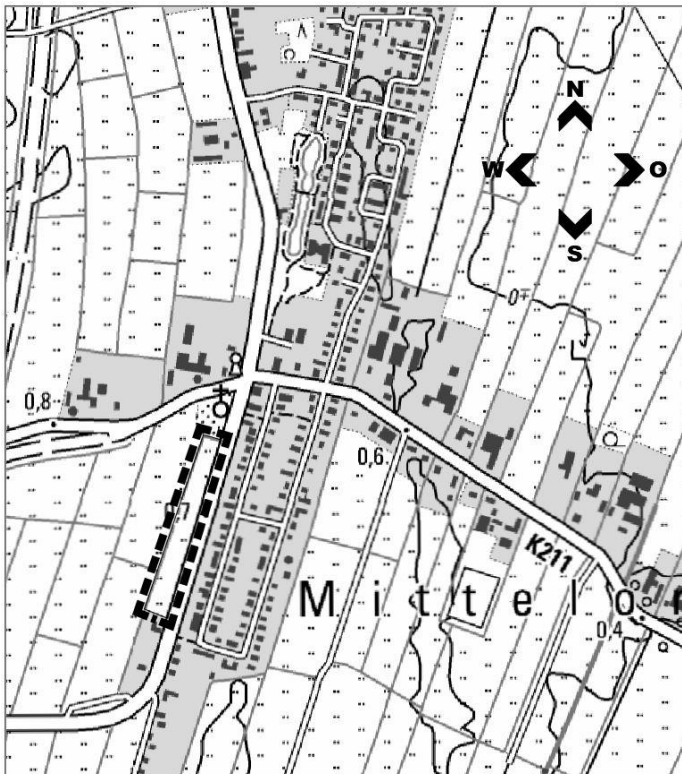


## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 13b und § 13a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat in seiner 26. Sitzung am 18. September 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 (Bebauungsplan der Innenentwicklung mit Einbeziehung von Außenbereichsflächen), Südlich der Kirche Oldenbrok-Mittelort (§ 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 13b und § 13a BauGB) beschlossen.

Der kartographisch dargestellte Geltungsbereich des Bauleitplans ist aus dem nachstehend veröffentlichten Kartenausschnitt ersichtlich.



Schaffung eines Wohnbaugebiets südlich der Kirche in Oldenbrok-Mittelort.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 13b und § 13a Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet unter der Adresse [www.ovelgoenne.de](http://www.ovelgoenne.de) und den Aushang im Bekanntmachungskasten der Gemeinde am Rathaus in Oldenbrok-Mittelort wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt (§ 13b i.V.m. § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung mit Einbeziehung von Außenbereichsflächen).

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus, Zimmer 9, Oldenbrok-Mittelort, Rathausstr. 14, 26939 Ovelgönne über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich bis zum 31.07.2020 zur Planung äußern. Aufgrund der derzeitigen Situation sollten Besucher des Rathauses einen Termin vereinbaren (Tel.: 04480 8245). Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.ovelgoenne.de/bauleitplanung](http://www.ovelgoenne.de/bauleitplanung) eingesehen werden.

Ovelgönne, 17.07.2020

In Vertretung  
Rena Oldigs